

Le lecteur est ensuite frappé de voir réunis dans ce volume des noms qui par la suite vont devenir complètement antagonistes, des correspondants de Mélanchthon qui vont s'opposer entre eux et déchirer le protestantisme pendant des décennies: on y trouve des missives de Calvin et de ceux qui se rangent derrière lui, comme Peter Melius, grand défenseur du calvinisme hongrois (n° 8147), les frères Heinrich et Eberhard Moller, Geronimo Zanchi (n° 8326), Johannes a Laski (n° 8561), Bullinger (une dizaine de lettres). Mais on y trouve aussi les noms de ceux qui deviendront leurs plus farouches ennemis: Jakob Andreae et Brenz, Johann Marbach, Michael Diler, Paul Eber, Tileman Heshusen, David Chytraeus et même François Bauduin (n° 8879).

En dix-huit ans, l'entreprise ayant commencé en 1977, toutes les lettres de et à Mélanchthon ont donc été rassemblées, scientifiquement identifiées et datées, elles ont été lues et classées, leur contenu a été résumé. C'est là un immense travail, mené rapidement et de manière exemplaire, on ne peut que le redire pour ce volume comme cela a été fait pour tous les autres. Mais pour que la communauté scientifique puisse pleinement en profiter, peut-on émettre le vœu que les éditeurs nous offrent encore un volume d'*Indices*? Celui-ci comprendrait, par exemple, un index des expéditeurs, destinataires, voire personnages cités, puisqu'ils ont tous été répertoriés dans les registes. Car, quel que soit le rythme de travail des équipes éditoriales, et bien que l'existence de ces Registres leur soit d'une aide inestimable, il faudra encore de nombreuses années, voire des générations, avant que les 9300 pièces inventoriées soient éditées, et qu'on puisse porter sur le Praeceptor Germaniae une appréciation scientifique nouvelle et globale. Mélanchthon écrivait à Camerarius le 19 janvier [1557] qu'il attendait la mort, et qu'il espérait à son égard un jugement plus juste de la postérité (n° 8097) que de ses contemporains. Serait-ce là une manière de réaliser ce vœu, en permettant aux spécialistes de d'exploiter sans trop attendre l'extraordinaire somme d'informations contenues dans la série maintenant complète des Registres?

Béatrice Nicollier, Genève

Martin Bucers Deutsche Schriften, Band 9,1: Religionsgespräche (1539–1541), bearb. von Cornelis Augustijn unter Mitarbeit von Marijn de Kroon, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 1995 (Martini Bucer Opera Omnia, Series I: Deutsche Schriften), 527 S., ISBN 3-579-04386-2, Fr. 209.30

Mit dem vorliegenden Buch ist der erste Band mit Beiträgen des Straßburger Reformators Martin Bucer zu den Religionsgesprächen von 1539 bis 1541 veröffentlicht worden. Das Werk gibt dem Leser einen ersten Einblick in Bucers reichliches Schrifttum über das Ringen um die kirchliche Einheit. Der her-

vorrangende Apparat und die sorgfältigen Einführungen in die Texte durch die kenntnisreichen Bearbeiter Cornelis Augustijn und Marijn de Kroon laden zu einer vertieften Lektüre ein.

Als erstes Dokument wird der Leipziger Reformationsentwurf (*Artikel belangende dy religion*) aus dem Januar 1539 abgedruckt. Die weitgehend, aber nicht ausschließlich von Bucer zu Papier gebrachten Artikel sind die Ergebnisse von Verhandlungen mit Georg Witzel sowie mit Vertretern aus Kursachsen, Hessen und dem albertinischen Sachsen. Nur die ersten zwei Artikel betreffen eigentliche klassisch dogmatische Lehrfragen, während die übrigen Abschnitte eine Mischung aus Doktrin und kirchlicher Praxis enthalten. Gewichtige Fragen werden aus reformatorischer, aber auch aus stark reformerischer Sichtweise angeschnitten: Taufe, Buße, Konfirmation, Abendmahl, Ämterlehre, Ehrung der Heiligen als Vorbilder, vom Amt der Obrigkeit.

Der Reformationsentwurf zielte vor allem auf das albertinische Sachsen, aber die Beteiligten strebten mit Erfolg auch eine breitere Wirkungssphäre im ganzen Reich an. Am 19. April 1539 wurde nach mühsamen Verhandlungen der sogenannte Frankfurter Anstand abgeschlossen, laut dem der Kaiser auf den 1. August zu einem Religionsgespräch nach Nürnberg auf der Basis des Leipziger Reformationsentwurfes einladen sollte. Die Korrespondenzen einiger Bischöfe und Politiker zeigen, daß sie sich über den Leipziger Reformationsentwurf, zusammen mit dem geplanten Ausschluß des Papstes vom Nürnberger Reichstag, große Sorgen machten. Doch der Reichstag fand nicht statt, weil namentlich die streng lutherische Seite sich gegen das Werk stellte und auf die *Confessio Augustana* pochte.

In den Verhandlungen für den Frankfurter Anstand (Februar bis April 1539) spielte das Religionsgespräch eine untergeordnete Rolle, denn im Vordergrund stand die politische Frage, ob die Schmalkaldener in Zukunft neue Mitglieder in ihr Bündnis aufnehmen dürften. Die hartnäckigen Parteien einigten sich auf einen kaum durchschaubaren Kompromiß. Bucer war über das Ergebnis aufgebracht und ließ in Briefen seiner Wut freien Lauf. Die in Frankfurt anwesenden Theologen wurden zweimal eingeladen, ein Gutachten über die Beschränkung bzw. über das Verbot der Aufnahme neuer Bundesmitglieder Stellung zu beziehen. Zwei abgedruckte Gutachten sind vermutlich von Bucer verfaßt worden.

Es folgt ein *Consilium Bucerj* aus dem Winter 1539/40, das sich eng an den Leipziger Reformationsentwurf anschließt. Bucer geht die Frage der Kirchengüter an und fordert eine klare personelle Trennung von Seelsorge und Kirchengüterverwaltung, damit die Seelsorge nicht leide. Im Gutachten *Der gelerten bedencken Der kirchengueter halben* (9. März 1540) bietet er wenig neue Argumente. So distanziert er sich von altgläubigen Positionen und warnt vor der Habgier der eigenen Obrigkeiten. Die Schrift ist, wie die Editoren schreiben, aufgrund der Bedeutung der Kirchengüterfrage für die Religions-

verhandlungen aufgenommen worden; namentlich die Hagenauer Unterredungen litten unter dieser Verzahnung der beiden Problembereiche.

Bucer war im Mai 1540 beunruhigt über den bevorstehenden Reichstag in Hagenau (Juni bis Juli 1540) und ahnte Schlimmes. Er fürchtete sich vor einem Angriffskrieg katholischer Fürsten und wollte deshalb die Verhandlungen weiter vorantreiben. In einer kurzen, flüssig geschriebenen Propagandaschrift *An statui / Vom tag zu Hagenaw Zwen Sendbriefe* (Juni 1540) vertrat der Reformator seine Auffassungen über die Notwendigkeit des Konvents und über dessen Aufgaben. Der Form nach besteht die Flugschrift aus zwei Briefen. Darin wird die törichte, kriegshetzerische Meinung mit den besonnenen, realitätsbezogenen Erwägungen eines Kanonikers kontrastiert. Die Machtposition des Schmalkaldischen Bundes und der unsichere Kriegsausgang raten von Sturheit ab. Als Ziele werden darum vom Kanoniker die *reformatio* der Kirche und das Nationalkonzil gefordert. Die theologischen Gespräche werden als Teil dieser Beratungen in Vorbereitung eines Nationalkonzils gesehen.

Daß die Komposition nicht zu Bucers Stärken gehört, ist leidlich bekannt; das trifft auch für das sehr umfangreiche Werk *Per quos steterit / Vom tag zu Hagenaw* (September 1540) zu. Der Anlaß zur Anfertigung dieser Schrift war neben den Auseinandersetzungen mit den Hagenauer Ereignissen die Publikation *Gesprech aines Hoffraths mit zwaiien Gelerten...* des Beisitzers des Reichskammergerichtes, des altgläubigen Konrad Braun. In einem Rückblick legt Bucer die Verhandlungen des Augsburger Reichstages 1530 über den Frankfurter Anstand 1539 bis hin zum Hagenauer Reichstag 1540 dar. Daß der letzte Reichstag scheiterte, hänge allein mit den Altgläubigen zusammen. Die Enttäuschung hinsichtlich der jüngsten Vergangenheit geht mit Befürchtungen über die Zukunft einher. Trotz der gelegentlich pessimistischen Stimmung blickt der Theologe, aufgrund der geknüpften Kontakte, in seiner Schrift eher optimistisch in die Zukunft. Im dritten bis sechsten Teil stellt Bucer die Frage, ob Glaubenssachen auf weltlichen Reichstagen verhandelt werden können. Die Befugnis, die Art, die Rechtmäßigkeit, das Einberufungsrecht und die Teilnehmer eines Konzils werden debattiert. Schließlich verteidigt Bucer im siebten Teil gegen altgläubige Auffassungen die Laien als gleichwertige Konzilsmitglieder. Nach der Meinung des Straßburgers sollten nur die Protestanten am Nationalkonzil teilnehmen, denn sie seien keine Ketzer oder Schismatiker, während die Altgläubigen vom richtigen Weg abgekommen seien. Mit einem Plädoyer für den Frankfurter Anstand beendet Bucer seine Schrift.

In geheimen Unterredungen anlässlich des Wormser Religionsgesprächs (November/Dezember 1540) wurde anstelle des Leipziger Reformationsentwurfes eine neue, wesentlich umfangreichere Grundlage für die Verhandlungen des Regensburger Reichstags (April 1541) von Martin Bucer und Wolfgang Capito einerseits, von Johannes Gropper und Gerard Veltwijck andererseits ausgearbeitet: das *Wormser Buch* (lateinische und deutsche Ausgabe

1540/41), das wie *Per quos steterit / Vom tag zu Hagenaw* ungefähr ein Drittel des vorliegenden Bandes ausmacht. Das *Wormser Buch* behandelt die christliche Lehre nicht als eine Einheit (keine Gotteslehre und Christologie!), sondern nur die kontroversen Punkte: die Rechtfertigungslehre, die Ekklesiologie, die Sakramentenlehre, das kirchliche Brauchtum und die Kirchenzucht. Somit weist das *Wormser Buch* eine klare Tendenz auf: *Die Verfasser beabsichtigen, die strittigen Lehren Punkt für Punkt zu prüfen, eine Lösung der Schwierigkeiten darzubieten und, insofern eine Übereinstimmung nicht herbeigeführt werden kann, die unterschiedlichen Standpunkte und Bräuche als vereinbar darzustellen. Eine derartige Zielsetzung führt zu einer fragmentarisierenden Behandlungsweise der Differenzen* (S. 327). Der Aufbau des *Wormser Buches* ähnelt dem Leipziger Reformationsentwurf. Die ausführliche Rechtfertigungslehre wird an die erste Stelle gerückt; daran anschließend wird das kirchliche Leben bedacht. Die *notae ecclesiae* sind die Verkündigung, die Sakramente und das Band der Liebe, wobei bezeichnenderweise nahtlos zum hierarchischen Aufbau der Kirche übergegangen wird. Allgemein werden die kirchlichen Strukturen und Denkweisen nicht grundsätzlich in Frage gestellt, sondern diese sollten in erster Linie von allen Mißbräuchen befreit werden. Zu den Sakramenten werden daher ganz klassisch – anders als im Leipziger Reformationsentwurf – Taufe, Konfirmation, Abendmahl (bzw. Eucharistie), Ehe, Buße, (Priester-)Weihe und letzte Ölung gezählt. Anschließend werden strittige Themen verhandelt wie Heiligen- und Bilderverehrung, Messe und Kirchenzucht. Insgesamt atmet das Werk einen altgläubigen, reformgesinnten Geist, der einige Konzessionen an die protestantische Seite macht. So sind der Leipziger Reformationsentwurf und das *Wormser Buch* trotz einiger Parallelen in ihrem Wesen ziemlich verschieden. Sicherlich ist das nicht zuletzt auch auf die unterschiedlich reformfreudigen Verhandlungspartner Bucers zurückzuführen. Während der Leipziger Gesprächspartner Witzel sich an einer radikaleren Reform orientierte, wollte Gropper die durch die Reformation angegriffene Kirche mit Reformen stärken und verteidigen.

Der Herausgeber dieses Werkes, Cornelis Augustijn, hat in seinem bemerkenswerten Aufsatz: *Bucer's ecclesiology in the colloquies with the Catholics, 1540-41* (David F. Wright (Hrsg.), *Martin Bucer. Reforming church and community*, Cambridge 1994, S. 107–121) in Hinsicht auf *Per quos steterit / Vom tag zu Hagenaw*, dem *Wormser Buch* und den *Acta colloquii* (nicht abgedruckt) die Frage gestellt, ob man nicht von zwei Ekklesiologien Bucers sprechen sollte. Die bereits reformierten Kirchen, also auch die von Bucer geprägte Straßburger Kirche, verkörperten eine temporäre Ekklesiologie und seien trotz aller ergriffenen Maßnahmen provisorische Kirchen, die sich im Experimentierstadium befänden; hingegen betrachte der Elsässer Reformator die in den Religionsgesprächen erarbeiteten Maßnahmen für die deutschen Kirchen

als definitiv. Oder hat man mit Gottfried Hammann (Martin Bucer. Zwischen Volkskirche und Bekenntnisgemeinschaft, Stuttgart 1989) diese ekklesiologischen Ambivalenzen in der Person und Theologie Bucers zu suchen? Die Forschung wird diesen Fragen noch genauer nachgehen müssen, deren Beantwortung aber dank dieser vorzüglichen, modernen Quellengrundlage um vieles erleichtert wird.

Andreas Gäumann, Göttingen

The Essential Carlstadt. Fifteen tracts by Andreas Bodenstein (Carlstadt) from Carlstadt, transl. and ed. by E(dward) J. Furcha, Waterloo, Ontario; Scottdale, Pennsylvania: Herald Press 1995 (Classics of the Radical Reformation 8), 449 S. (Ill., Porträt, Karte), ISBN 0-8361-3116-9, US-\$ 49,95

Über Andreas Bodenstein (1486–1541), genannt Carlstadt, sind in den letzten zwei Jahrzehnten zwar mehrere Bücher geschrieben worden, die zur Erforschung von Leben und Werk des lange Zeit unbeachteten Reformators Neues beigetragen haben, doch konnte eines bislang nicht geleistet werden: die Herausgabe der Schriften Karlstadts in einer kritischen Gesamtausgabe. Wer sich mit Carlstadt beschäftigt, ist in der Regel immer noch auf die schwer zugänglichen Originaldrucke angewiesen. Außer den schmalen Bändchen der von Erich Hertzsch in den Jahren 1956/57 besorgten Ausgabe von acht Schriften aus den Jahren 1523–1525 gibt es bislang keine Publikation einer repräsentativen Auswahl der Schriften Karlstadts. Um so erfreulicher ist es, daß der kanadische Reformationshistoriker Edward J. Furcha sich die Aufgabe gestellt hat, fünfzehn Schriften Karlstadts in englischer Übersetzung herauszugeben. Auf diese Weise wird die englisch sprechende Leserschaft mit einer Quellenausgabe überrascht, wie sie dem deutschen Leser in vergleichbarer Form noch nicht zur Verfügung steht.

Ausgewählt wurden vierzehn Schriften Karlstadts aus dem Zeitraum 1520–1525, ergänzt um die von Calvin A. Pater entdeckte und 1974 in der ZWINGLIANA edierte Predigt Karlstadts über die Menschwerdung Christi, die Carlstadt zum Abschied seines Aufenthaltes in Zürich 1534 gehalten hat. Offenbar hat die oben erwähnte Ausgabe von Hertzsch orientierend gewirkt bei der Auswahl. Von den darin enthaltenen acht Traktaten wurden sieben übersetzt, wobei der Text von Hertzsch als Vorlage für die Übersetzung verwendet wurde. In den meisten Fällen wurde jedoch mit den Originaldrucken verglichen. Die Orientierung an der Ausgabe von Hertzsch hat den Vorteil, daß dem Leser auf diese Weise die entsprechenden Vergleichstexte leichter zugänglich sind. Hertzsch hatte außerdem bei der Auswahl eine glückliche Hand bewiesen, die theologisch bedeutendsten Texte der Jahre 1523–1525 zusammenzustellen, die sowohl Karlstadts eigene Theologie und seine Position